|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | FPI.3.003 Rapid Response Europe, Asia & Americas |
| Stellennummer in Sysper: | International Relations Officer – Rapid Response Manager |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Roberta CORTESE  Roberta.Cortese@ec.europa.eu  1. Quartal 2025  1 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-04-2025 |

**Wer wir sind**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von FPI weltweit sind stolz auf ihre Arbeit und zeichnen sich durch eine hohe Motivation sowie ein starkes Verantwortungsbewusstsein aus. Sie übernehmen und schätzen ein hohes Maß an Eigenverantwortung.

Eine strategische, richtlinienorientierte Arbeitsweise mit klarem Fokus auf Prioritäten, Lösungen und Wirkung, kombiniert mit einer offenen und unterstützenden Arbeitsatmosphäre, prägt die Unternehmenskultur dieses Dienstes. Dabei stehen Professionalität, Teamarbeit, Engagement und gegenseitiger Respekt im Mittelpunkt. Vertrauen und Fairness werden aktiv gefördert, während eine effektive Kommunikation auf allen Ebenen eine zentrale Rolle spielt.

Der Dienst berichtet direkt an den Hohen Vertreter/Vizepräsidenten (HR/VP) und arbeitet eng mit anderen Dienststellen der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) in Brüssel und in den EU-Delegationen zusammen.

Innerhalb des Dienstes für Außenpolitische Instrumente ist die Einheit FPI.3 für die Umsetzung von Krisenreaktionsmaßnahmen in Europa, Asien, dem Pazifikraum und Amerika verantwortlich – sowohl im Rahmen der Krisenreaktionskomponente als auch für außenpolitische Bedarfsmaßnahmen unter NDICI – Global Europe. Thematisch führt die Einheit die Arbeit von FPI in den Bereichen Öffentliche und kulturelle Diplomatie, Desinformation, Minenräumung, wirtschaftliche Fragen und globale Gesundheit.

Darüber hinaus ist sie für die Zusammenarbeit mit Hochlohnländern (HICs) sowie für öffentliche Diplomatieprogramme in HICs und in China, Indien, Brasilien, Mexiko und Argentinien zuständig. Die Einheit agiert als Ersthelfer der EU in aufkommenden Krisen, akuten Krisensituationen sowie in Post-Krisenkontexten. Sie adressiert dringende außenpolitische Bedarfe in Bereichen wie effektiver Multilateralismus, Desinformation und ausländische Einflussnahme, globale Gesundheit sowie öffentliche und kulturelle Diplomatie.

Über ihre Teams in der Zentrale, die Regionalen Teams in Bangkok und Washington sowie das FPI-Büro in Wien arbeitet die Einheit eng mit Agenturen der EU-Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor zusammen, um außenpolitische Verpflichtungen der EU durch konfliktbewusste und strategisch ausgerichtete Maßnahmen wirksam umzusetzen.

Die Einheit besteht aus 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ohne die Regionalteams mitzurechnen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine attraktive und anspruchsvolle Position als International Relations Officer – Rapid Response Manager, in der Sie Maßnahmen im Rahmen von NDICI – Global Europe in enger Zusammenarbeit mit den Programmmanagern der FPI-Regionalteams planen und steuern. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt insbesondere auf der Region Asien-Pazifik, sowohl unter dem geografischen Pfeiler (Hochlohnländer – HICs) als auch im Bereich der schnellen Reaktion. Die Position umfasst die Koordination mit den relevanten Dienststellen der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) zur Umsetzung und Projektion der EU-Politik im Ausland. Ein zentraler Bestandteil der Aufgabe ist zudem die Sicherstellung der Kommunikation und Sichtbarkeit der FPI-Maßnahmen. Die erfolgreiche Kandidatin oder der erfolgreiche Kandidat wird Teil eines dynamischen, motivierten und kollegialen Teams mit starkem Fokus auf Zusammenarbeit.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Gesucht wird eine erfahrene, engagierte und zuverlässige Persönlichkeit mit ausgeprägtem Organisationstalent, Teamgeist sowie exzellenten Planungs- und Koordinationsfähigkeiten. Die ideale Kandidatin oder der ideale Kandidat arbeitet proaktiv, flexibel und eigenständig mit einem hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein und kann sich auch unter engen Fristen auf unterschiedliche Aufgaben einstellen.

Eine positive Arbeitseinstellung, ausgezeichnete schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten sowie ausgeprägte zwischenmenschliche Kompetenzen und ein gutes Urteilsvermögen sind ebenso essenziell wie fundierte Kenntnisse der finanziellen und vertraglichen Verfahren der EU.

Erwartet werden mindestens drei Jahre Erfahrung in der Programmplanung sowie im Bereich der Außenbeziehungen. Erfahrung in der Politikkoordination und -entwicklung ist von Vorteil. Darüber hinaus sind Auslandserfahrungen, insbesondere in Krisen- oder Konfliktkontexten, wünschenswert.

Sehr gute Englischkenntnisse sind zwingend erforderlich. Fundierte Kenntnisse der geopolitischen Lage in Asien und dem Pazifik sowie thematische Expertise in den Bereichen Konfliktanalyse, Sicherheit, Friedensförderung, Klimawandel, Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit, öffentliche und kulturelle Diplomatie, Desinformation sowie Multilateralismus (G7/G20) sind von großem Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission **akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäl(e), denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden.** Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im **Europass CV** Format verfassen [(Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)